Posener Zeitung.

№ 191. Freitag den 18. August. 1848.

Inland.

Berlin, den 16. August. Ihre Durchlaucht die Herzogin v. Sagan, ist von Teplitz, der Präsident des Geheimen Ober-Tribunals, Dr. Bornemann, von Ilsenburg, der Königlich Großbritanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Westmoreland; und der Königlich Hannoversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Inn und Knyphausen, sind von Neu-Strelitz hier angekommen. — Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Großbritanischen Hofe, Dr. Bunsen, ist nach Köln, und Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Graf v. Renard, nach Breslau abgereist.

---

* Posen, den 16. August.
(Schluß.)

Herr Burchardt geht von der Frage aus, woher es komme, daß jetzt nach einem langjährigen Frieden fast ganz Europa an Geldmangel leidet und wo das edle Metall geblieben. Die Auswanderung nach andern Erdtheilen hat sich in Europa während der letzten 20 Jahre zwar in dem Maaße gesteigert, daß man wohl annehmen muß, ein beträchtlicher Theil des baaren Geldes gehe auf diese Weise über den Ocean und unserm Verkehr für immer verloren; aber allzugroß wird man diesen Verlust denn doch nicht veranschlagen dürfen, da die Auswanderungssucht weniger in der begüterten als in der Capitalarmen, bloß von ihrer Handarbeit lebenden Mittelklasse um sich gegriffen und notorisch die Einfuhr der edlen Metalle aus den amerikanischen und anderwärtigen Produktionsländern an Umfange gewonneu hat. Die Hauptursache des jetzigen Geldmangels liegt nach Herrn Burchardt darin, daß ungeheure Massen von geprägtem und ungeprägtem Golde und Silber zu luxuriösen Gegenständen verbraucht werden. Die Sucht nach dem Besitze von Gold- und Silbersachen, nach vergoldeten und versilberten Geschirren, Möbeln, Spiegel- und Bilderrahmen, Porzellan, Steinpappsachen, Fournirungen an Zimmern und Thüren hat auf eine unerfreuliche Weise überhand genommen, so daß nach ungefährer Berechnung jährlich mehr Gold und Silber für diese Luxuszwecke verschwendet als neues aus den Schachten zu Tage gefördert wird. Herr Burchardt hält es für keine zu kühne Behauptung, daß die Masse von Gold und Silber welche sich, statt Geld zu werden, in Luxusgegenstände mannigfacher Art verwandelt, mindestens doppelt so viel betrage, als gegenwärtig an geprägten Gold- und Silbermünzen vorhanden ist. Er stellt nun den einfachen Antrag, daß dem Vergolden und Versilbern von Gegenständen überhaupt möglichst Schranken gesetzt, daß alles Gold- und Silbergeräthe, so wie alle anderen goldenen und silbernen Luxusartikel sämmtlicher Staatsmitglieder, ohne Ausnahme, vom Staate angekauft, respektive besteuert werden.

Zum Behuf des Ankaufs soll nun der Staat eine Summe von 100 Millionen Thalern (mehr oder weniger) in Schatzscheinen à 2, 10, 20, 200 und 400 Thalern creiren, welche in allen Kassen für voll angenommen werden. Mittelst dieser Summe Papiergeldes wird der Einkauf der edlen Metalle bewerkstelligt.

Sämmtliche Besitzer von Gold- und Silbersachen werden aufgefordert, dieselben an den Staat freiwillig zu verkaufen, und dafür die sofortige Bezahlung in vollgültigen, als Kourant koursirenden Schatzscheinen in Empfang zu nehmen. Die Abschätzung der eingelieferten Gegenstände geschieht durch eine, von Regierungs-Kommissarien und Sachverständigen zusammengesetzte Kommission, und zwar in der Art, daß der volle Metallwerth, nnd für die Façon eine mäßige Entschädigung bezahlt wird. —

Denjenigen Besitzern von Gold- und Silbergegenständen, welche nicht gewilligt sind, dieselben an den Staat zu verkaufen, wird bei namhafter Strafe aufgegeben, binnen einer gewissen Frist ein genaues und ausführliches Verzeichniß derselben in 3 Exemplaren und mit der schriftlichen Ehrenversicherung der richtigen Angabe versehen, einzureichen. Von diesen eingereichten drei Nachweisungen verbleibt die eine bei der Kommission, die zweite erhält der Magistrat zum Zweck der speciellen Kontrolle und die dritte empfängt der Aussteller bescheinigt wieder zurück. — Die hiernach zur Kenntniß der Behörde gekommenen goldenen und silbernen Gegenstände werden vom reinen Metallwerthe mit 25 0/0 vom Golde und 20 0/0 vom Silber besteuert. — Die versteuerten Gegenstände werden gestempelt und dem Besitzer mit dem bezüglichen Vermerk auf einem seiner eingereichten Verzeichnisse zurückgestellt. Bei solchen Sachen, wo eine Stempelung nicht gut anzubringen ist, wird dem Inhaber eine, den Gegenstand genau bezeichnende Bescheinigung der geschehenen Versteuerung ausgestellt, und muß der jedesmalige Besitzer des versteuerten Gegenstandes diesen Schein aufweisen können, widrigenfalls und wenn er sich nicht gehörig ausweisen kann, eine nochmalige Versteuerung eintritt.

Kirchen und andere Gotteshäuser werden mit einer Garnitur der in ihrem Besitze befindlichen, zu religiösen Gebräuchen bestimmten goldenen und silbernen Geräthe von der Steuer befreit. Besitzen dieselben mehrere Garnituren hiervon, so sind diese der Steuer ebenfalls unterworfen. Münzsammlungen und Alterthümer von Gold und Silber, welche lediglich zu wissenschaftlichen Zwecken angelegt sind, bleiben so lange steuerfrei, als sie nur allein zur Förderung der Wissenschaften dienen sollen. Sobald dergleichen Gegenstände aber zum Schaugepränge und als Luxusgegenstände hingestellt und gebraucht werden, sind sie der Besteuerung unterworfen.

Die Gold- und Silber-Fabrikanten haben ihre Vorräthe anzugeben; diese werden gestempelt und auf deren Konto gebucht. Von Zeit zu Zeit muß die Steuer für die verkauften Gegenstände abgetragen, und die Namen der betreffenden Käufer, welche von den Verkäufern eine Kaufsbescheinigung erhalten, Behufs der Kontrolle, speciell angegeben werden.

Keine Gold- und Silberwerkstatt darf bei namhafter Strafe ein aus Bestandtheilen von edlem Metall angefertigtes Stück vor dessen Stempelung fortgeben. —

Vergoldungen und Versilberungen aller von jetzt ab zu fertigenden Gegenstände werden mit 25 0/0 versteuert. Jeder Anfertiger wird bei namhafter Strafe angewiesen, genau das Quantum des verbrauchten edlen Metalls sofort nach der Anfertigung anzuzeigen. Die vergoldeten oder versilberten Gegenstände werden gestempelt; wo ein Stempel nicht zweckmäßig angebracht werden kann, wird eine hierauf bezügliche besondere Bescheinigung ausgestellt.

Die durch diese Operation in den Staatsschatz kommenden edlen Metalle werden zu Geld geprägt, und dadurch, so wie durch die angedeutete Gold- und Silbersteuer, wird der Staat zum Besitze vieler Millionen gelangen, ohne dem bürgerlichen Verkehr das baare Geld zu entziehen. Der Staat wird nicht in die Nothwendigkeit versetzt werden, diese ungeheuren Summen zu verzinsen und das Kapital nach einer gewissen Zeit zurückzuzahlen, denn es bleibt für immer Staatseigenthum und die dafür ausgegebenen Schatzscheine werden immer in vollem Course bleiben, da der gefüllte Schatz und die geregelten Finanzen vollständige Sicherheit für dieselben gewähren, weil immer nur so viel Schatzscheine ausgegeben werden dürfen, als der Betrag dafür an Gold und Silber in den Schatz hinein kommt.

In Betreff des finanziellen Verkehrs und die Verwendung jener im Staatsschatz aufgehäuften Baarsumme, wird zunächst dahin operirt werden müssen, die Staatsbanken aus dem Staatsschatz möglichst zu unterstützen. Diese discontiren, kaufen bei günstigen Coursen Staats-Papiere und Eisenbahn-Aktien ein. Von dem ganzen Zinsgewinne würde jährlich eine nach Umständen festzusetzende Anzahl Schatzscheine amortisirt werden müssen, so daß nach Verlauf einer gewissen Reihe von Jahren, sämmtliche Schatzscheine eingezogen werden können, und der Staat immer im Besitze des sehr bedeutenden Schatzes bleiben wird.

Die durch diese Einrichtung eintretende Verminderung der Gold- und Silberfabrikate wird der Industrie im Allgemeinen nicht nur keinen Abbruch thun, sondern vielmehr dieselbe von allen Seiten bedeutend heben, da die Nensilber-, Porzellan-, Glas- und Bronce-Waaren-Fabriken ꝛc. dadurch mehr Absatz und Verbrauch finden werden, als bisher.

Das angedeutete Mittel soll nicht so weit gehen, den Besitz von Gold- und Silbersachen zu verbieten, oder unmittelbar einzuschränken; es giebt aber nichts Vernunftgemäßeres, als daß der Staat, dessen Einkünfte hauptsächlich nur in der Besteuerung der Staatsmitglieder erzielt werden können, die Steuern so einrichtet, daß sie verhältnißmäßig vertheilt, möglichst wenig drückend, und dort gefordert werden, wo sie nur billig und nicht als Härte erscheinen.

Das Recht den Verbrauch der edlen Metalle zu reguliren, durch Besteuerung oder eventuellen Zwangsankauf einzuschränken, kann der Staatsgewalt um so weniger bestritten werden, als bereits analoge Präcedenzfälle für die Zulässigkeit solcher Anordnungen sprechen. Auch bei anderer Gelegenheit ist das Gesetz einer minder nützlichen Verwendung solcher Rohstoffe, die zur unmittelbaren Förderung des Gesammtwohls besser verbraucht werden konnten, mit Erfolg entgegengetreten und es ist aus diesem Grunde z. B. das im vorigen Jahre erlassene Verbot des Spiritusbrennens aus Kartoffeln, obgleich hier doch sogar eine wesentliche Verletzung mancher industrieeller Interessen vorlag, dennoch ohne erheblichen Widerspruch durchgegangen. Freilich lehrt uns die Geschichte, daß die von oben herab erlassenen, auf Einschränkung des Luxus hinzielenden Gesetze, die Dekrete der römischen Kaiser wie die der regierenden Bürgermeister in der freien Stadt Nürnberg nur von geringer Wirkung gewesen. Aber diese Erfahrung stammt aus Zeiten, wo die gesellschaftlichen Schichten sich von einander zu sondern, die aristokratischen Elemente aus der Menge sich auszuscheiden und durch ein äußeres, glänzendes Kennzeichen hervorzuthun strebten. Unsere Tage dagegen charakterisiren sich durch die vorherrschende Tendenz nach socialer Gleichstellung aller Volksklassen; eine Rückkehr zu schlichter, prunkloser Natürlichkeit in der bürgerlich-demokratischen Lebensordnung wird dadurch von selbst schon angebahnt, und die Verbannung eines zur Schau getragenen Flitters, der jetzt nicht mehr wie vormals als Nimbus für anderweitig zugestandene aristokratische Vorrechte verwendet werden kann und nicht mehr verwendet zu werden braucht, dürfte grade unter den obwaltenden Verhältnissen, in unsern Tagen der Wiedergeburt auf geringere Schwierigkeiien stoßen, als man jemals zu erwarten berechtigt war.

Berlin, den 15. August. Die gestern ausgegebene No. 33. der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz, betreffend die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungssachen und in Injurien-Prozessen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und mit Zustimmung der zur Vereinbarung der Preußischen Verfassung berufenen Versammlung, was folgt: §. 1. Der eximirte Gerichtsstand in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungssachen, so wie in Injurien-Prozessen, wird in allen Landestheilen, wo derselbe noch besteht, vom 1. September 1848 ab hiermit aufgehoben. Rücksichtlich der Militair- und Universitätsgerichte, so wie des Gerichtsstandes der Richter und der gerichtlichen Polizeibeamten, bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft. §. 2. Die Untersuchungen und Injuriensachen gegen Patrimonialgerichtsherren werden einem von dem betreffenden Obergerichte ein für allemal zu bestimmenden benachbarten Königlichen Gerichte übertragen. §. 3. Auf die am angegebenen Tage (§. 1.) anhängigen Prozesse und Untersuchungen findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung. §. 4. Alle diesen Bestimmungen entgegenstehenden Vorschriften werden hiermit aufgehoben. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Sanssouci, den 11. August 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Auerswald. Hansemann. Freiherr v. Schreckenstein. Milde.
Märcker. Gierke. Kühlwetter,

△ Berlin, den 15. August. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung gelangte ein Schreiben des Minister-Präsidenten zur Vorlesung, worin er anzeigt, daß er selbst sowie der Minister des Innern den König nach Cöln begleiten und bis zum 19. ausbleiben werden. Das Präsidium im Ministerrathe ist inzwischen Herrn Hansemann, des Innern Herrn Gierke übertragen.

Einen interessanten Zwischenfall bildete die Interpellation des Abgeordneten Körber, in Bezug auf das Oesterreichische Geldausfuhr-Verbot. Nachdem Herr Milde sich bereit erklärt hatte, sogleich zu antworten, fragte der genannte Abgeordnete, ob das Ministerium Schritte wegen Aufhebung jenes, den Preußischen Handel arg beeinträchtigenden Verbotes gethan habe, indem er zugleich behauptete, es werde sogar solches Geld nicht herübergelassen, welches im Transito die Oesterreichischen Staaten berühre. Herr Milde stellte das Letztere in Abrede und erklärte, daß seitens der Preußischen Regierung alle möglichen Versuche, aber leider vergebens angestellt worden wären, um jenes Verbot rückgängig zu machen, er hoffte jedoch, daß dasselbe vor einer besseren Einsicht der Oesterreichischen Regierung in ihre eigenen Interessen bald schwinden werde. Es wäre zu wünschen, daß Herr Milde nicht so eilfertig mit dem Beantworten der Interpellationen zu Werke ginge, als heute, vielmehr die Sache ernster angreife und besser auf das Specielle der Fragen vorbereitet erschiene. Denn als nun der Interpellant nochmals das Wort nahm und einen bestimmten Fall angab, in welchem eine Geldsendung von 60,000 Fl. baar, welche für ein Schlesisches Haus aus der Levante nach Wien gesandt worden, dort trotz aller Verwendung der Preußischen Regierung keinen Freipaß erhalten konnte, hatte Herr Minister Milde nur die Erwiderung, daß die Sache wohl noch einen anderen Haken haben würde. Diesen Haken hätte er kennen müssen, da die Sache nach Angabe des Interpellanten lange Zeit im Ministerium gelegen und von dort aus sogar betrieben worden ist.

Nach einigen anderen unbedeutenden Zwischenfällen ging man an die östliche Eisenbahnfrage, deren Wichtigkeit so wenig von der Versammlung begriffen wird, daß als der Berichterstatter das Wort nahm, die Hälfte der Abgeordneten zur Thüre hinaus brauste. Rechnet man nun von den Zurückgebliebenen die Hälfte zu den intelligenten und des Verständnisses der Sache fähigen Personen, so bleibt gerade der vierte Theil der Versammlung Richter in dieser Sache.

Die davon Gehenden füllten indeß ihre Zeit auch nützlich aus.

Als ich das Haus verließ waren viele dieser ehrenwerthen Deputirten am Büffet in dem zweiten Theile ihrer Geschäfte, nämlich in Vertilgung der Diäten vertieft.

Ueber die Verhandlung der Eisenbahnfrage selbst verweise ich auf die speciellen Berichte.

Berlin, den 12. August. (Schl. Ztg.) Der im Reichsministerium eingetretenen Veränderungen halber ist der schon seit vorgestern erwartete Minister Heckscher nicht gekommen, an seiner Stelle aber Mohl; wie ich höre soll er die Verhältnisse regeln, kraft deren Preußen vom Reichsverweser ermächtigt wird, einen Frieden mit Dänemark abzuschließen. Ist dieser Krieg beendet, so wie voraussichtlich es auch bald der Italienische sein wird, wird Deutschland ungetheilt sich der Ordnung seiner inneren Interessen zuwenden können.

— An den Kriegsminister v. Schreckenstein ist folgende Cabinetsordre ergangen: „Um Ihnen für die Verhandlungen mit der Versammlung der Abgeordneten zur Vereinbarung der Staats-Verfassung und für die Berathungen im Staats-Ministerio die nöthige Unterstützung durch einen Unter-Staatssecretair zu gewähren, will ich diese Funktion dem General-Major v. Brandt, Commandeur der 10. Infanterie-Brigade, übertragen. Friedrich Wilhelm." In Folge dessen ist der Oberst v. Griesheim aller Funktionen, die mit der Nationalversammlung oder dem Staatsministerium in Beziehung stehen, enthoben, und seine Thätigkeit ist auf die eines einfachen Büreau-Chefs reducirt. — Gestern Nachmittag ist der Feenburgsche Prozeß entschieden worden. Feenburg ist zu 12 Monat, die mit ihm Angeklagten zu 6 und 3 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt worden; bei F. hatte der Staatsanwalt auf 7 Jahre angetragen. — Man hat in den demokratischen Clubs beschlossen, zur Unterstützung der politischen Gefangenen und deren Familien eine Steuer von ½ Sgr. für den Monat auszuschreiben. Es wird demnächst an alle Demokraten Deutschlands der Aufruf ergehen, eben so viel beizusteuern und man hofft, so wenigstens 30,000 Rthlr. alljährlich zur Unterstützung der Gefangenen zu erlangen.

— Aus Neustadt-Eberswalde wird von einem schaudervollen Akte dort geübter Volksjustiz berichtet. Bei einer Streitigkeit sticht ein Herumtreiber einen dortigen Einwohner mit einem Messer nieder. Der Verwundete stirbt und der Mörder, welcher zuerst die That läugnet, gesteht dieselbe beim Anblicke des Leichnams. Sofort fällt das versammelte Volk über ihn her und wirft ihn mit Steinen zu Tode. — Im Mielentz'schen Saale versammelt sich heute Nachmittag 5 Uhr der Auswanderungsverein. Stifter desselben ist der Baron Alex. v. Bülow, seit mehreren Jahren auf der Mosquitoküste ansässig und eine Zeit lang Gouverneur der belgischen Colonie St. Thomas, welcher sich bereits einige Wochen hier befindet, um ausgedehnte Colonisationsplane für Mittelamerika ins Werk zu richten. Der von ihm gestiftete Verein will sich aber nicht allein auf die Colonisirungsprojekte in Centralamerika beschränken, sondern das norddeutsche Auswanderungswesen überhaupt ins Auge nehmen und zweckmäßig zu organisiren suchen. Derselbe errichtet vorläufig in Berlin ein Auskunfts- und Anmeldungsbureau für bemittelte und unbemittelte Auswanderer, sowie für Capitalisten und Grundbesitzer, welche für die innere Colonisation Kräfte suchen. Der Verwaltungsrath des Vereins besteht außer dem Vorsitzenden und den Secretairen aus drei Kaufleuten, drei Fabrikherren, drei Handwerkern, drei Oekonomen, drei Aerzten und drei Personen, welche in einer bestimmten Position mindestens drei Jahre hintereinander in überseeischen Ländern gelebt haben.

Berlin. — Die elektrisch-magnetische Telegraphenlinie von hier nach Frankfurt a. M. wird nun ungesäumt in Angriff genommen werden. Sie wird nach dem System des Lieutenants Siemens ausgeführt, der jetzt in Schleswig ist, aber zurückgerufen worden ist. Die Dräthe werden in Hüllen von Gutta Percha gelegt, und unter der Erde fortgeführt. In spätestens zwei Jahren soll das Ganze vollendet sein.

Der Minister des Innern hat ein Zeitungsbureau errichtet, an dessen Spitze Herr von Hasenkamp steht, welcher dem Minister täglich mündlich zu berichten hat, was die bedeutendsten Deutschen Tageblätter enthalten und auf wichtige Artikel aufmerksam machen soll. Dies ist die Wahrheit; an dem Gerücht von der Anlage eines Berichtigungsbureau, von einem Spionir- und Verfolgungssystem, wie die alte Zeit es organisirt hatte, ist jedoch nicht die Rede. Der Minister will wissen, was die Presse Deutschlands sagt und das ist sogar seine Schuldigkeit und nur zu loben.

Magdeburg, den 13. August. Wie die unter der freudigen Theilnahme aller Klassen unserer Mitbürger getroffenen Veranstaltungen es erwarten ließen, war der Empfang Sr. Maj. des Königs in unserer Stadt ebenso glänzend als herzlich. Doch erregte es Mißstimmung, daß eine von der Bürgerversammlung, dem constitutionellen Club, dem Handwerkerverein und einigen anderen freien Vereinen an Se. Maj. abgeordnete Deputation in Bezug auf einige Stellen der beabsichtigten Anrede bei dem Herrn Minister-Präsidenten v. Auerswald Anstand gefunden hatte und von demselben gewünscht worden war, diese Stellen theils wegzulassen, theils zu ändern, wozu man sich nicht verstehen wollte. Diese Stellen der Ansprache lauteten nach der Magdeburger Zeitung wie folgt: „Majestät, wir erkennen die große Macht, welche Gott in dieser großen Zeit in Ihre Hand gelegt hat; in Ihrer Hand liegt zum Theil das Geschick des nach Freiheit ringenden Europa. Von der Gestaltung Preußens wird die Gestaltung Deutschlands abhängen. Ohne Preußens innige Hingebung, ohne Preußens festen und dauernden Anschluß kann Deutschland nicht einig, nicht groß und mächtig sein, mit Preußen wird es die großartigste Macht der Welt." — „Ewr. Majestät kräftiges Wort wird sicher dahin wirken, daß der Gegensatz zwischen Volk und Heer völlig beseitigt werde." Wegen dieser Stellen wurde der Deputation von dem Minister-Präsidenten v. Auerswald und dem Ober-Präsidenten v. Bonin der Zutritt zu Sr. Majestät versagt.

Halle, den 15. August. Unserer constitutioneller Club will sich theilen und zwar in einen Preußen-Verein unter dem Vorsitze des Prof. Meier, und in einen constitutionellen Club unter Vorsitz des Prof. Burmeister. Dem Prof. Leo ist auch der Preußen-Verein noch nicht conservativ genug. Die Bürgerversammlung hat Wislicenus zu ihrem Präsidenten gehabt, ein Beweis, daß unsere Bürger nicht eben gegen die Demokraten eingenommen sind.

Düsseldorf, den 13. August. Der Beschluß des hiesigen Gemeinderaths vom 10., den König bei seiner hiesigen Anwesenheit nicht zu begrüßen, ist durch die Bemühungen der gemäßigten Partei am 11. wieder mit 21 gegen 8 Stimmen umgeworfen worden. Das Bürgerwehr-Offiziercorps empfing heute den Prinzen Friedrich, „den ersten Bürger Rheinlands," bei seiner Ankunft am Bahnhof mit Gesang und Musik.

Köln, den 12. August. Gestern Abend 8 Uhr endete der dritte Act in dem Cassettendrama. Nach einer siebentägigen Verhandlung, in der 40 Belastungs- und 30 Schutzzeugen aufgetreten, wurde der angeschuldigte Lasalle freigesprochen. Hätte der Letztere nicht auf eine Menge Entlastungszeugen verzichtet, so hätte die Sache noch mehre Tage in Anspruch genommen. Jedoch hatten schon die grellen Widersprüche, in die die Kronzeugen mit sich selbst und unter einander gerirthen, die Glaubwürdigkeit derselben so erschüttert, daß der Angeklagte mit Recht sagen konnte, sie seien seine eigentlichen Vertheidiger. Nachdem am 10. August Mittags $12\frac{1}{2}$ Uhr die Verhöre geschlossen, begründete Nachmittags der Staatsprokurator in einem $2\frac{1}{2}$stündigen Vortrage die Anklage; sodann begann die Vertheidigung durch Adv. Schneider II., welche, von Replik und Duplik des öffentlichen Ministeriums unterbrochen, sich bis zum Abend hinzog und auch am andern Tage noch fast zwei Stunden dauerte. Nun bat der Angeschuldigte ums Wort und sprach $3\frac{1}{2}$ Stunde mit klarer ruhiger Stimme eine Rede, wie sie, nach Urtheil alter Anwalte, im Kölner Assisensaale noch nicht gehört wurde. Sie war in Anlage wie Ausführung ein Meisterstück und fesselte die lautlose Menge bis zum Schluß. Nachmittags stellte der Präsident die Hauptmomente der Verhandlung, der Anklage und Vertheidigung gegen einander. Nach mehr als zweistündiger Berathung erklärten die Geschworenen ihn mit einfacher (7 gegen 5) Stimmenmehrheit für schuldig, „den Dr. Arn. Mendelssohn durch Anweisungen zum Diebstahl einer Cassette 2c." verleitet zu haben; von der Beschuldigung, den Mendelssohn durch Geschenke verleitet, sowie demselben auch Mittel zum Zweck der Ausführung dieses Diebstahls gegeben zu haben, aber frei. Da aber zur Verurtheilung durch die Geschworenen eine absolute (8 gegen 4) Stimmenmehrheit gehört, so ging die Urtelsfindung jetzt an den aus fünf Richtern bestehenden Hof über, der nach ganz kurzer Besprechung das „Nicht schuldig" verkündete. Der Jubel des Volks, daß den großen Saal, die Flurräume und den Platz um den Justizpalast erfüllte, war ungeheuer. Lasalle wurde vor lauter Beglückwünschungen fast erdrückt. Sie fragen, was macht den Lasalle zum Helden des Tages? Sein Treiben in der Hatzfeld'schen Angelegenheit? Gewiß nicht! Es hält keinen Stich vor einem Sittenrichter, und das Volk ist gewiß ein strenger Richter. Aber das ungewöhnliche Genie, die zerschmetternde Schärfe seines Verstandes, die Gewalt seiner Rede und die Willensfestigkeit in seinen Handlungen hatten Alles vergessen gemacht. Bereits während der Verhandlung wurde gegen den Belastungszeugen Hoppe aus Berlin der Antrag auf sofortige Verhaftung wegen augenscheinlichen Meineids gestellt, vom Präsidenten aber zurückgewiesen, weil der Thatbestand nicht hinreichend festgestellt. Dagegen ist sofort gegen den Generalbevollmächtigten des Grafen, den Tischler v. Stockum, in Düsseldorf wegen Verleitung zum Meineid eingeschritten worden, sodaß der Schluß des Prozesses, der dem Staate bis jetzt schon über 10,000 Rthlr. gekostet, noch lange nicht abzusehen ist. Der Prozeß ist merkwürdig genug, um einer wahrhaft historischen Darstellung würdig zu sein. (D. Allg. Ztg.)

Frankfurt a. M., den 12. Aug. (O. P. A. Z.) 59ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. (Schluß.) Der Ausschuß trägt darauf an, daß unter Ueberweisung der oben gedachten Anträge und Petitionen an die Centralgewalt zur Tagesordnung übergegangen werde. — Zuerst nimmt Cucumus als Berichterstatter das Wort zur weiteren Ausführung des Berichtes. Nauwerck vertheidigt seinen Antrag, da er die gegebenen Erläuterungen nicht für genügend erachtet. Marks von Hamburg verlangt die

Anerkennung der solidarischen Haftpflicht Deutschlands. **Osterrath** stellte das Amendement: Die Nat.-Vers. erklärt in Bezug auf den jetzigen Krieg in Dänemark für eine Pflicht der Deutschen Nation, denjenigen Angehörigen Deutscher Staaten, welche ohne eigenes Verschulden unmittelbaren Schaden erlitten haben, Entschädigung zu gewähren. **Francke** ergreift das Wort für den unter b) erwähnten Antrag. Reichsminister **Heckscher**: Die gestellten Anträge betreffen nach ihrer Totalität erstens die Anträge auf eine Rüge der angeblichen Sonderverhandlungen. Ich kenne die Frage des Embargo genau, da ich im Funfziger-Ausschuß den Antrag stellte, der damals einstimmig angenommen wurde. Man ging von einer höhern Betrachtungsweise aus, und es schien angemessen, daß das neuerstandene Deutschland mit einer humanen Maßregel vorangehe und das Embargo abschaffe. Der andere Gesichtspunkt war ein praktischer. Es ist bekannt, daß die Totalität des Dänischen Eigenthums sehr gering ist, zumal gegenüber den Deutschen Schiffen. Viele Dänische Schiffe sind in Deutschen Assekuranzen und werden zum Exporte Deutscher Manufakten benutzt. Separatverträge Deutscher Staaten mit Dänemark sind nicht vorhanden; die Verhandlungen waren sehr unschuldiger Natur. Es waren Anfragen bei Dänemark; man mußte sich doch überzeugen, ob man nicht unnöthige und übertriebene Feindseligkeiten durch das Embargo begehen würde, wenn Dänemark seinerseits kein Embargo beabsichtigte. Die Verhandlung Oesterreichs z. B. war eine bloße Konsular-Anfrage. Zwischen Lübeck und Dänemark besteht ein Vertrag wegen der Postdampfschifffahrt, welche bei eintretendem Kriege sechs Wochen vorher gekündigt werden muß. Verdächtige Unterhandlungen, welche der Einheit Deutschlands präjudiciren könnten, sind nicht vorhanden. Was zweitens die von früher her bestehenden Verträge betrifft, so können sie vielleicht nicht alle Gegenstand des Friedenschlusses sein. Die Schwierigkeit der Sundzollfrage ist bekannt; der Zoll trägt Dänemark zwei Millionen ein. Selbst die größten Mächte bedurften Jahrzehnte langer Unterhandlungen. Auch kann Dänemark ohne Konnivenz Schwedens die Zollsätze gar nicht ändern. Die Entschädigungsfrage ist gleichfalls schwierig und liegt eigentlich außerhalb der Kompetenz des Kabinets. Die einzelnen Staaten werden sich mit der Frage schon beschäftigt haben. Was die von dem Vorredner angezogene Aeußerung des früheren Ministers des Aeußern angeht, so kann ich sie nicht erläutern, da sie mir nicht bekannt ist. Das Kabinet wird bei Unterhandlungen die Ehre Deutschlands zu wahren wissen. **Waitz** aus Göttingen stellt einen Verbesserungs-Antrag: Die National-Versammlung solle beschließen: 1) über den Antrag von Nauwerck zur Tagesordnung überzugehen, 2) die übrigen Anträge und Petitionen der Centralgewalt zu überweisen und zur Berücksichtigung zu empfehlen. **Scheller** stellt ein Amendement, nach welchem 1) die Centralgewalt veranlaßt werden soll, dahin zu wirken, daß alle Deutschen Staaten Embargo auf Dänische Schiffe legen. 2) Es soll die Vergütung des Schadens für den Deutschen Handel durch Dänisches Embargo bei dem Friedenschluß und hauptsächlich bei der Abtrennung Schleswigs durch Anrechnung eines Theils der von Schleswig zu übernehmenden Schuld oder durch Fortbestand des Sundzolls für eine Zeit lang bewirkt werden. 3) Es soll der Oesterreichische Gesandte aus Kopenhagen zurückgerufen oder nicht mehr während des Kriegs dahin gesandt werden. — Nach Schluß der Verhandlung ergreift **Wurm** für den Berichterstatter das Wort. Wären wirklich bedenkiche Separat-Verhandlungen im Gange gewesen, der Ausschuß würde es ernster genommen haben. Die einzelnen Staaten waren leider, sage ich, berechtigt zur Aufhebung des Embargo. Es hat ihnen diese nichts genutzt. Ich erkenne das Bestreben, in humanen Maßregeln vorzugehen an, aber ich glaube, man hatte sie ergreifen sollen, nur wenn man stark gewesen wäre. Durch das unbedingte Aussprechen der Entschädigungspflicht würde Deutschland ein Versprechen geben, welches es bei den ungeheuren Schwierigkeiten nicht halten könnte. Bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung wird Nr. 1. des Waitzschen Antrages, über den Nauwerckschen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, außerdem der Kommissions-Antrag angenommen. — Es wurde nunmehr zur Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Volkswirthschaft über die Bitte der Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Ulm um Schutz gegen gewaltsame Eingriffe in ihr Schifffahrtsrecht auf der Donau geschritten. **Haßler** aus Ulm spricht für Annahme des Ausschuß-Antrages. **Sommaruga** beantragt, daß der Centralgewalt die in dem Ausschuß Antrag genannten Aktenstücke mit der Aufforderung mitgetheilt werden, die nöthigen Maßregeln zu treffen, daß die Schifffahrt auf der Donau in Oesterreich, Baiern und Württemberg von den etwanigen Hindernissen befreit werde. **Kagerbauer** beantragt, in Erwartung des Reichsgesetzes über die Flußschifffahrt zur Tagesordnung überzugehen, event. die gleiche Aufforderung bei der Baierischen und Württembergischen Regierung zu veranlassen. **Francke** beantragt, die Petition der Dampfschifffahrts-Gesellschaft der Central-Gewalt zur geeigneten Erledigung zu überweisen. — Letzterer Antrag wird angenommen. — Vice-Präsident v. **Hermann** berichtet noch über verschiedene Urlaubsgesuche. Schluß der Sitzung $3\frac{1}{4}$ Uhr.

Frankfurt a. M., den 12. August. (O. P. A. Z.) 60ste Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über den Antrag, die Bezirke von Trient und Roveredo aus dem Deutschen Bundesverbande zu entlassen. Die National-Versammlung beschließt: 1) eine Trennung oder Lossagung der Kreise Trient und Roveredo vom Deutschen Bunde kann nicht stattfinden; 2) in Bezug auf einen zweiten Antrag wegen Trennung Welschtirols von dem Deutschen Tirol ꝛc.: daß die Antragsteller behufs der bei ihrer Landesregierung einzubringenden Gesuche sich zunächst auf den allgemeinen Beschluß der Nationalversammlung beziehen mögen, welcher lautet: den nicht deutschredenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der Literatur, der innern Verwaltung und Rechtspflege. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, den Oesterreichisch-Italienischen Krieg betreffend. Die Versammlung beschließt, den Bericht des Ausschusses und sämmtliche Anträge der Centralgewalt zu übergeben, in der Erwartung, daß dieselbe die Ehre und die Interessen Deutschlands wahren werde. Im Laufe der Diskussion erklärt der Reichsminster des Aeußern, **Heckscher**: Das Reichsministerium ist von der hohen Wichtigkeit der Frage bezüglich des Italienischen Krieges durchdrungen. Es ist zu dem Entschlusse gekommen, entschieden dahin zu wirken, daß diese Frage friedlich und zugleich in einer der Würde und dem Interesse Deutschlands entsprechenden Weise gelöst werde. Eben deßhalb aber sehe ich mich veranlaßt, jede fernere Erörterung im Interesse der Sache selbst abzulehnen. Wenn ich einem der Anträge den Vorzug geben soll, nach meiner und des Reichsministeriums Ansicht, so ist es derjenige, daß alle Anträge der Centralgewalt ohne weiteres überwiesen werden, in der sichern Erwartung, daß sie ihre Pflicht thun werde. Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, die Vereinigung Istriens mit dem Deutschen Bunde betreffend. Die Versammlung beschließt nach dem Ausschußantrage, die Sache der vollziehenden Gewalt zu überweisen, und deren nähere Mittheilungen und Anträge zu erwarten. — Nach der Mittheilung des Präsidenten wird die aus 25 Mitgliedern bestehende Deputation zu dem Kölner Dombaufeste mit den vielen Mitgliedern, welche sich derselben anschließen, sich morgen früh $6\frac{1}{2}$ Uhr mit dem ersten Bahnzuge nach Mainz begeben, und die von der Kölner Dampfschifffahrt-Gesellschaft bereit gehaltenen Schiffe besteigen. Die Deputation wird außer den Dombauverein auch den in Köln anwesenden König von Preußen begrüßen. — Schluß der Sitzung $2\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag den 17. August.

— **Ueber den unerträglichen Unfug, durch welchen von Seiten des die Gallerien füllenden Publikums in der Paulskirche die Verhandlungen fortwährend gestört werden,** beschwert sich mit vielem Nachdruck ein Frankfurter Korrespondent in der „Wes.-Ztg.“ „Es bleibt hier nichts übrig“, schreibt er, „als eine Einrichtung, welche die Zahl der Zuhörer auf der Gallerie wenigstens um neun Zehntheil verringert, dergestalt, daß der Muth, sich in die Verhandlungen einzumischen, durch die Vereinzelung gebrochen wird, und daß im schlimmsten Falle die Räumung der Gallerie ohne Schwierigkeit angeordnet und vollzogen werden kann. Mit einer Zuhörerschaft, welche die Zahl der Mitglieder der Versammlung um das Vier- und Fünffache übersteigt, ist keine ruhige, freie Berathung und keine ordentliche Handhabung der parlamentarischen Polizei möglich. Anderer Orten, in **Paris**, in **London**, in der **Schweiz**, versteht man die parlamentarische Oeffentlichkeit so, daß die Verhandlungen nicht bei geschlossenen Thüren vor sich gehen, daß die Kontrolle derselben durch Zeugen aus dem Publikum nicht unmöglich gemacht wird; bei uns hingegen scheint sie in der Weise ausgelegt zu werden, daß sie dem Volke ein tägliches Schauspiel, einen Zeitvertreib für seine müßigen Stunden gewähren soll. In **London** hat die öffentliche Gallerie höchsten 200 Plätze, in **Paris** hatte sie bis zur letzten Revolution sogar kaum 30 — alle übrigen Gallerien waren nur gegen Karten zugänglich — und in der Paulskirche hatte sie gegen 2000. Nochmals, dies Mißverständniß muß abgestellt werden, oder die Nationalversammlung geht darüber zu Grunde.“

Aus den Reussischen Fürstenthümern, den 14. August. Wir haben die Freude und den Trost, den wackern sächsischen Minister **Oberländer** wieder in unserer Mitte zu sehen, und zwar als Commissar des Reichsverwesers mit ausgedehnter Vollmacht zur Herstellung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Ruhe. Zwar ist die Stadt Gera nicht mehr in Aufruhr; aber eine Masse Arbeiter ist auf Staatsunkosten angestellt bei Straßenbau, welche nicht nur ihr Lohn nimmt ohne zu arbeiten, sondern dabei allerlei Unfug treibt und jeden Augenblick bereit zu sein scheint, in ihrem Uebermuthe weiter zu gehen. Diesen Hunderten gegenüber fehlt es den Behörden an Muth und Kraft zur Aufrechthaltung des Gesetzes, die Bürger haben dagegen das Vertrauen zu ihren eingeschüchterten Behörden verloren, die Besitzenden sehen sich schutzlos und bereiten sich zum Wegzuge vor, kurz, es ist ein drückender, unerträglicher Zustand, der nur gehoben werden kann, wenn den Behörden Mittel gegeben werden, sich das unentbehrliche Ansehen wieder verschaffen zu können. Darum ist man dem Sächsischen Minister von allen Seiten mit dem dringenden Anliegen entgegengekommen, eine kleine Garnison sächsischen Militairs hierher zu verlegen, um, auf sie gestützt, mit größerm Ernste die Ordnung zurückführen zu können. In Folge Dessen und eigener Anschauung hat der Reichscommissar auch Befehl gegeben, daß ein Bataillon Infanterie nebst einer Schwadron Reiterei in die Fürstenthümer einrücke, während die an der Grenze befindlichen preußischen Truppen von denen die provisorische Reichsgewalt faktisch anerkannt worden ist, sich zurückziehen werden. Um jedoch durch den Eintritt Sächsischen Militairs nicht etwa reizbare Gemüther aufzuregen, hat der Reichscommissar zugleich eine Proklamation erlassen, worin er die Versicherung ertheilt, daß durch die bewaffnete Macht die Errungenschaften der jüngsten Zeit nicht im mindesten etwa eine Schmälerung erleiden sollen, sondern daß eben im Interesse der Volksfreiheit und des Volkswohles das Ansehen der Gesetze gesichert werden müsse. Hoffentlich wird nun bald die Ordnung in das sonst so friedliche Gera zurückkehren, und die umsichtige und aufopfernde Thätigkeit des volksfreundlichen Ministers aus Sachsen die für uns dankenswerthesten Früchte tragen. (D. A. Z.)

Hamburg, den 3. August. Der Bericht der Marinekommission Deutscher Küstenstaaten zu Hamburg, als Manuskript gedruckt, wird erst jetzt, nachdem er dem betreffenden Ausschuß in Frankfurt übermacht worden, hier bekannt. Derselbe schließt wie folgt: „Soll die Commission am Schluß dieser Erörterungen die bei ihren Berathungen gewonnenen Resultate kurz und übersichtlich zusammenstellen, so sind es die folgenden, welche sie der Centralgewalt des vereinigten Deutschlands als die Wünsche der Norddeutschen Küsten zu bezeichnen sich berechtigt hält: 1) Feststellung eines Minimums der für die Deutsche Marine anzuschaffenden Kriegsfahrzeuge, 2) Beginn der Ausführung dieses Plans

durch sofortige Bestellung von 50 Kanonenschaluppen und 25 Kanonenbooten auf den verschiedenen Werften der Ost- und Nordsee, welche innerhalb weniger Monate zu liefern seien. 3) Gleichzeitig damit: Vorbereitung und Anordnung des Baues oder Ankaufs von zwei Segelfregatten von 60 Kanonen, zwei Segelfregatten von 40 Kanonen, zwei Dampfschraubenfregatten und vier Dampfschaufelräder-Corvetten, welche innerhalb zwei Jahren zu vollenden sein würden. 4) Bewilligung einer Summe von etwa 10 Millionen Thalern zur Errichtung einer Deutschen Kriegsmarine und möglichst schleuniger Herbeischaffung von etwa 3 bis 4 Millionen dieser Summe zur sofortigen Verwendung. 5) Einsetzung eines mit der unmittelbaren Vollziehung der von der Centralgewalt gefaßten Beschlüsse beauftragten Marinekollegiums, welches in einem Deutschen Hafenplatze, ungefähr in der Mitte der sämmtlichen Deutschen Häfen residirend, einen vorgängigen in seinen allgemeinen Grundzügen genehmigten Plan zur Errichtung der Deutschen Marine auszuführen hätte, und zwar mittelst Verwendung der von hoher Bundesversammlung ihm zugewiesenen und der etwa von Privatvereinen ihm zu übergebenden Gelder." In den vorausgeschickten Bemerkungen heißt es u. a. „daß die k. k. Oesterreichischen Staaten weder in dem Congresse noch in der Commission vertreten waren, und daß nur aus diesem Grunde die Erörterungen sich auf die Verhältnisse der Norddeutschen Küstenstaaten beschränken mußten; darf auch bei der Deutschen Marine auf die so sehr gewünschte Mitwirkung Oesterreichs mit Zuversicht gerechnet werden, so durfte doch die Commission sich nicht für berufen halten in dieser Hinsicht nähere Vorschläge zu machen."

Hannover, den 10. August. Graf Bennigsen versicherte der Deputation (Nr. 226), daß die Hannoversche Regierung mit der Centralgewalt in Frankfurt a. M. im besten Einvernehmen stehe und die Correspondenz auf das freundlichste geführt werde. (H. M.-Z.)

Kassel, den 12. August. In der gestrigen Sitzung der Stände wurde der Gesetzentwurf wegen Emission Kurhessischer Kassenscheine bis zu dem Betrage von 1 Mill. Rthlr. berathen und mit einigen Modifikationen angenommen. (K. A. Z.)

Wien, den 14. August. Laut einer gestern eingegangenen telegraphischen Depesche ist mit Carl Albert ein sechswöchentlicher Waffenstillstand abgeschlossen worden. Peschiera, Rocca d'Anso, Osoppo werden den K. K. Truppen übergeben, dagegen Modena, Parma und Piacenza von ihnen geräumt. Aus Venedig und seinen Häfen werden die Flotte und die Landtruppen Sardiniens zurückgezogen. — In der heutigen Reichstagssitzung erfolgten mehrere interessante Interpellationen. Löhner stellte die Behauptung auf, daß der Fürst v. Metternich als Diener einer absoluten Regierung für seine Geschäftsführung im Allgemeinen nicht verantwortlich gemacht werden könne, daß er jedoch für die Gelder, welche er im auswärtigen Dienste verwendet, jedenfalls verantwortlich bleibe. Die Herrschaft Plaß in Böhmen habe der Fürst vom Staate erkauft; doch sei seines Wissens der Kaufschilling noch nicht entrichtet worden. Finanz-Minister Kraus erwiderte: was den Rechenschaftsbericht über den Verbrauch der Staatskanzleigelder betreffe, so seien darüber bereits Verhandlungen eingeleitet; der ihm unbekannte Fall mit der Herrschaft Plaß werde untersucht werden.

Der Kriegsminister hatte so eben die telegraphischen Nachrichten aus Italien mitgetheilt, als der Abg. Selinger sich erhob und nur 10 Minuten sich erbat, um seinen Antrag auf nachträgliche Anerkennung der Verdienstlichkeit der Armee zu begründen. Ungeachtet der Kudlich'sche Antrag sich auf der Tagesordnung befand, so ward ihm doch sein Ansuchen von der Majorität gewährt. Er endigte damit, sein Antrag möge durch einstimmigen Zuruf zum Beschlusse erhoben werden. Die Centren erhoben sich, allein die Rechte wie die Linke blieben unbeweglich; einzelne Stimmen forderten die Debatte über den Gegenstand; die erbetene Frist von 10 Minuten war verstrichen und der Versuch des Hrn Selinger, die Kammer zu einer einmüthigen patriotischen Demonstration hinzureißen, blieb sonach ohne Wirkung. Eine gestern angeschlagene Proklamation des Kaisers richtet Worte der Anerkennung und des Vertrauens an die Wiener Bevölkerung. Er hofft Ordnung und Gesetzmäßigkeit würden auch fernerhin erhalten werden, und spricht sich überhaupt im konstitutionellen Geiste aus.

Pehst, den 11. August. In Temeswar ist die Nachricht eingelaufen, daß 1600 Torontaler Nationalgardisten, von einer weit geringeren Anzahl Serben, die aber den Ungarn an Geschütz überlegen war, in die Flucht getrieben wurden. Die Bewohner von Neu-Zina trugen zu dieser Niederlage der Ungarn bei, indem sie verrätherischer Weise aus den Fenstern auf die Nationalgarden schossen. Die Aufständischen haben hierauf die Häuser der Edelleute in Brand gesteckt, die Wohnungen der Bauern aber geschont. — Der Ex-Metropolit von Karlowitz, Rajacsich, hat an Hrabowsky einen Brief, vom 1. August datirt, geschrieben, worin er alle Gräuelscenen, welche die Ungarischen Truppen verübt haben sollen, aufzählt. Mit unbeschreiblicher Grausamkeit hätten die Ungarn gegen die Saitzen und deren Geistliche verfahren. Unter andern sollen sie den Unbewaffneten Nasen und Ohren abgeschnitten haben. Die Ungarn dagegen behaupten, daß sich die Sache gerade umgekehrt verhalte.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 11. August. In der gestrigen Sitzung der National-Versammlung, wurden nach Verlesung des Protokolls eine Menge Petitionen aus allen Gegenden der Republik überreicht. Die Bänke füllen sich allmälig, und die Tagesordnung beginnt mit Prüfung eines Gesetzes, das den Pariser Armen abermals ein Almosen von 2,000,000 Fr. bewilligt. Früher erhielt jeder Arme fast täglich 1 Fr.; die enorme Zahl derselben zwang jedoch bald die Behörden, auf 75, 50 und 35 Centimen pro Kopf oder Familie herabzugehen. Das Elend macht aber so reißende Fortschritte, daß die Verwaltung die tägliche Unterstützung auf 25 Centimen bestimmen muß, um nur den Anforderungen zu genügen. Unter diesen Angaben, die dem amtlichen Bericht entnommen sind, wurde die Debatte eröffnet. Buffet sieht eine zu große Bevorzugung des Seine-Departements in der Maßregel und will etwas davon für die anderen Departements ausgegeben wissen, in denen eine Menge von Städten ihre Hausarmen nicht mehr ernähren könne. Die Regierung würde zuletzt eine Steuer-Verweigerung zu befürchten haben. Frederic Bastiat, Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, bekämpft diesen Antrag, indem er für eine solche Theilung die Summe als zu gering betrachtet. Leclerc will diesem Einwande dadurch abhelfen, daß man 3 statt 2 Mill. Francs bewillige. Er meint, es fließe immer noch zu viel in die Taschen der ehemaligen Arbeiter in den National-Werkstätten. Bastiat erwidert, daß alle bisherigen Unterstützungen ausdrücklich nur solchen Hausarmen verabreicht worden seien, die nicht Mitglieder jener Werkstätten waren. Leclerc's Antrag wird verworfen und der Kredit von 2 Mill. nach kurzer unerheblicher Berathung bewilligt. — Ehe die Versammlung ihre Tagesordnung fortsetzt, besteigt Chappat die Rednerbühne, um das Resultat über die Untersuchung der Wahl des Bürgers Gent in Avignon (Vaucluse) mitzutheilen, gegen welche die konservative Partei durch das Organ Vivien's protestirt hatte. Der Ausschuß trägt durch Chappat kurzweg auf Vernichtung der Wahl an. Präsident Corbon: „Der Bürger Gent richtet so eben folgenden Brief an mich. (Tumult.) Corbon liest vor, man versteht aber keine Silbe. Gent eilt selbst auf die Tribüne und liest eine Abschrift desselben Briefes vor. Der Lärm ist aber auf der Rechten so heftig, daß man nur die Worte hören konnte: „Ich danke ab und appellire an das Volk!" (Neuer Tumult.) Präsident Corbon's Glocke sucht den Lärmen zu überwältigen. Die Wahl wird annullirt. Die Fortsetzung der gestern begonnenen Diskussion rücksichtlich der Strafgesetze gegen Preßvergehen.- Der ministerielle Entwurf zählt 8 Artikel. Der Ausschuß machte durch sein Organ Berville daran wenig Aenderungen. Dagegen wurden eine Menge von Zusätzen beantragt. Artikel 1 lautet: „Jeder Angriff, der durch eines der im Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1819 bezeichneten Mittel gegen die Rechte oder das Ansehen der National-Versammlung und die Mitglieder der Exekutiv-Gewalt, so wie gegen die republikanischen Einrichtungen und die Verfassung, geschieht, wird mit 300 bis 6000 Franken Geld- und $\frac{1}{4}$- bis 5jähriger Gefängnißstrafe geahndet." Angenommen. Art. 2. „Beleidigungen gegen die National-Versammlung werden mit 1monatlichem bis einjährigem Gefängniß und einer Geldbuße von 160 bis 5000 Franken bestraft." Angenommmen. Art. 3. „Angriffe gegen die Religionskulte, gegen die Unverletzlichkeit des Eigenthums und der Familie sind mit $\frac{1}{4}$- bis 3jährigem Gefängniß und 200 bis 4000 Franken Geldbuße zu bestrafen." Die Berathung dieses Artikels veranlaßte eine stürmische Debatte. Proudhon bestieg die Tribüne, um gegen die Unverletzlichkeit des Eigenthums zu protestiren. Das Eigenthum müsse eben so frei diskutirt werden dürfen, als jede andere gesellschaftliche Einrichtung. Seine Worte riefen großen Lärm hervor. Die Rechte erstickte seine Stimme. Jules Favre erhob sich gegen diese Verwahrung Proudhon's. Sie sei ein Hohn nicht nur gegen die Versammlung, sondern gegen das ganze Land, das von den unsinnigen mittelalterlichen Theorieen des Kommunismus nichts hören wolle. (Lebhaftester Beifall.) Proudhon versuchte wiederholt, jedoch vergebens, sich Gehör zu verschaffen. Er mußte die Rednerbühne verlassen. Pierre Leroux kam ihm zu Hülfe. Er wollte der Versammlung beweisen, daß es sich im heutigen Ideenkampfe nicht um Bestreitung oder Abschaffung des gewöhnlichen Eigenthums handle, sondern vielmehr um Befreiung von der Tyrannei des Kapitals, die sich über alle Lebensgebiete erstrecke. Diese Negation des Kapitals sei keine mittelalterliche Theorie, wie Favre meine, sondern ein ganz modernes Prinzip, wofür der Redner unter unzähligen Unterbrechungen der Versammlung einige Stellen aus Englischen Oekonomisten vorlas. Sie sei ein Kind des Protestantismus. Coquerel, protestantischer Pfarrer, eilt auf die Rednerbühne und erklärt, daß alle positiven Religionen und alle Sekten nichts mit den kommunistischen Ideen gemein hätten. Man entstelle das Christenthum und den Protestantismus. „Soll ich Ihnen", fragt er, „diejenigen Stellen aus den Kirchenvätern vorlesen, welche von den Kommunisten am meisten citirt werden?" (Nein! Nein!) Der so stark bekämpfte dritte Artikel wird endlich angenommen. Art. 4 straft die Angriffe und Aufwiegelungen zum Haß gegen die republikanische Regierungsform. Lagrange wünscht die Worte: „gegen das Prinzip der Volks-Souverainetät und das allgemeine Stimmrecht", eingeschaltet zu sehen. Senard bekämpft diesen Zusatz. Cavaignac jedoch unterstützt denselben, und der Artikel ging fast einstimmig durch. Die Fersetzung der Debatte wird auf morgen vertagt und die Sitzung um $6\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Paris, den 11. August. In der National-Versammlung wurde heute die Berathung des Dekrets bezüglich der Preßvergehen durch Annahme der Artikel 5 bis 8 ohne irgend erwähnenswerthe Debatte beendigt, worauf sofort die Annahme des ganzen Dekrets erfolgte. — Hr. Ceyras entwickelte seinen Antrag, zur Unterstüung armer invalider Landbewohner eine Million Fr. zu bewilligen. Er beklagte, daß fast alle Unterstützungen und zum Besten der Armen eröffneten Unterzeichnungen ausschließlich den Städtebewohnern zu Gute kämen. Von dem, was durch Theater, Concerte rc. aufgebracht werde, fließe den armen Landinvaliden nichts zu; sie seien des Beistandes der Mildthätigkeit, so wie großentheils der ärztlichen Hülfe, des priesterlichen Trostes beraubt und von den Spitälern ausgeschlossen (Einwendungen und Murren). Der Berichterstatter Vergnes bemerkte, die Kommission erkenne die wohlthätige Absicht des Vorschlages gern an, stimme aber für seine Verwerfung, weil die Summe durchaus unzureichend sei und die Art der Vertheilung ganz unzweckmäßig erscheine. Wenn man eine Million unter 30,000 Gemeinden vertheile, so käme auf jede 33 Franken. Der Finanzminister beantragte die Verwerfung des Vorschlages, weil das Arbeits-Komite sich mit der Frage in ihrer Gesammtheit beschäftige und die Verfahrungsweise der Vereinzelung weit vorzuziehen sei. Von allen Seiten kämen jetzt Hülfs-Gesuche; wenn die Regierung aber eine neue Auflage vorschlage, verwerfe man sie. Der Weg, den man einschlagen wolle, gefährde die Finanzlage ernstlich. Die Debatte wurde hierauf geschlossen und

(Mit einer Beilage.)

durch Abstimmung entschieden, daß der Vorschlag des Hrn. Ceyras zur Berichterstattung an das Komite zurückgewiesen werden solle. Ueber mehrere auf die Kolonisirung von Algerien bezügliche Vorschläge wurde, nachdem der Kriegsminister sich dagegen erklärt hatte, die Vertagung ausgesprochen. Zum Schluß wurde noch der Vorschlag der Reglements-Kommission in Bezug auf die Abstimmung über die Verfassung genehmigt. Laut Antrag der Reglements-Kommission soll der Entwurf dreimal vorgelesen werden, ehe die definitive Abstimmung erfolgt, eben so wie dies mit den Bills im Englischen Parlament üblich. Flacon, Charamoule und Dupin machten einige Ausstellungen an dem Antrage der Reglements-Kommission, der schließlich in folgender Fassung angenommen wurde: „Nach der ersten Vorlesung und Abstimmung sämmtlicher Artikel des Verfassungs-Entwurfs ist derselbe mit allen dazu gestellten Amendements der Verfassungs-Kommission wieder zuzustellen, welche, nach Berathung aller Zusätze, denselben mit den nöthigen Modifikations-Anträgen binnen fünf Tagen der Versammlung zur zweiten Verlesung und Berathung wieder vorzulegen hat. Nach der Abstimmung über diese Modifikationen wird zur definitiven Abstimmung über den ganzen Entwurf geschritten." — Lichtenberger aus Straßburg hat den Antrag gestellt, den Belagerungszustand von Paris wenigstens drei Tage vor dem Beginn der Verfassungs-Diskussion aufzuheben. Die Sitzung wird um 5 Uhr geschlossen.

— Gestern erschienen der Chef der vollziehenden Gewalt, General Cavaignac, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Bastide, in der für die auswärtigen Angelegenheiten bestimmten Abtheilung der Nationalversammlung. Es wurden mehrere Fragen über die Angelegenheiten Italiens an sie gerichtet. General Cavaignac erklärte, er hege die feste Hoffnung, den Frieden in Gemeinschaft mit England zu erhalten, und er werde nur im äußersten Nothfall zum Kriege schreiten. Diese Erklärung wurde sehr günstig aufgenommen.

— Die Zeitungen veröffentlichen eine Schrift, worin die Delegirten des ehemaligen Arbeiterparlaments im Luxemburg diejenigen Stellen des Bauchartschen Berichts entschieden widerlegen, die sie und ihren ehemaligen Vorsitzer Louis Blanc betreffen. Caussidiere und Louis Blanc ihrerseits richten einen Brief an den National, worin sie gegen die Absicht der Majorität, über den Bauchartschen Bericht zur einfachen Tagesordnung überzugehen, energisch protestiren.

— Heute früh traf hier ein Bülletin aus Turin ein, welches anzeigt daß Karl Albert mit seinem Haupt-Korps über den Ticino den Oesterreichern entkommen und am 7. August in Turin angelangt sei; Radetzky, heißt es, werde sich auf die Besetzung des Lombardischen Gebietes beschränken. An der hiesigen Börse ging das Gerücht, Oesterreich nehme die Englisch-Französischen Vermittelungs-Vorschläge unter der Bedingung an, daß man ihm eine bedeutende Kriegssteuer zahle. Zwei neu ausgestattete Linien-Regimenter traten gestern von hier ihren Marsch nach den Alpen an, wo sie die Observations-Armee verstärken sollen.

— Das Unterrichts-Komité hörte vorgestern den Bericht über die Petition eines gewissen König, welche verlangt, daß der Staat sich zum Atheismus bekennen und eine Professur für diese Lehre errichten solle. Das Komité brandmarkte diesen Vorschlag mit der verdienten Entrüstung und schritt zur Tagesordnung.

— Der Präsident des Minister-Rathes, General Cavaignac, lud neulich den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, welches für jetzt Herr Ch. Dupin ist, zu sich ein und beauftragte denselben, die Mitglieder der Akademie aufzufordern, thätig mitzuwirken zur Vertheidigung der bedrohten Grundlagen der Gesellschaft; das Schwert allein sei nicht im Stande, über Ideen zu siegen; nur die Einsicht könne die Sophismen besiegen, welche jetzt die Gemüther verwirrten. In Folge dieser Aufforderung hielt die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften eine Sitzung. Es wurde eine Kommission ernannt, welche bestimmen sollte, auf welche Weise die Akademie der Regierung ihre Mitwirkung gewähren möge. Dieselbe bestand aus den Herren Cousin, Thiers, Troplong, Blanqui und von Beaumont. Sie schlug der Akademie vor, daß von den verschiedenen Mitgliedern derselben eine Reihe von Abhandlungen über diesen Gegenstand veröffentlicht werden solle. Die Akademie hat den Vorschlag genehmigt. Ferner wurde Herr Blanqui beauftragt, die Hauptsitze der Manufaktur-Industrie zu besuchen und die Fragen über den Zustand der Arbeiter an Ort und Stelle kennen zu lernen.

— Die Anhänger der „rothen" Republik feierten gestern, etwa vierzig an der Zahl, den 10. August der ersten Revolution in einem Zweckessen bei Douix im Palais-Royal. Gegen sechzig „blaue" Republikaner hatten sich dieser Feier angeschlossen. Die Organisatoren dieses Banketts waren die Herren David (d'Angers), Mauduit Brivee, Aug. Mie und Germain Sarrut.

Großbritannien und Irland.

London, den 10. August. Ueber die Verhaftung S. O'Briens erfährt man folgende nähere Umstände: Am 5. August Abends gegen $7\frac{1}{2}$ Uhr betrat er den Stationshof zu Thurles und wollte eben ein Billet nach Limerick nehmen, als einer der Bahnwächter ihn erkannte, die Hand auf seine Schulter legte und sagte: „Sie sind S. O'Brien; Sie sind der Königin Gefangener." O'Brien gab keine Antwort und der Wächter sandte sogleich nach Polizeimannschaft, die in wenigen Minuten, 37 Köpfe stark, anlangte. Wie es scheint, hatte S. O'Brien gar keine Vorsicht gebraucht, um zu Thurles nicht erkannt zu werden; ja man glaubt, daß er, an Zustandebringung eines ernsten Aufstandes verzweifelnd und des Umherirrens in den Bergen müde, absichtlich seine Verhaftung herbeigeführt habe, welche dem Bahnwächter die ausgesetzte Belohnung von 500 Pfd. St. einbringen wird. Ein Journal behauptet, daß S. O'Brien bei seiner Ankunft in Dublin gegen 2 Uhr Morgens auf ausdrücklichen Befehl des Prinzen von Cambridge diesem vorgeführt und dann erst ins Gefängniß von Kilmainham gebracht worden sei. Hier bat er gleich um Anweisung seines Zimmers weil er sehr müde sei und der Ruhe bedürfe; nachdem er Thee getrunken, legte er sich nieder, schlief bis 9 Uhr, wo er tüchtig frühstückte und schien Vormittags gefaßt und heiter zu sein. Eine Menge Personen, worunter sein Sachwalter, begehrten zu ihm gelassen zu werden, wurden aber natürlich abgewiesen, da niemand außer den Beamten den Gefangenen sehen oder sprechen soll. Der „Globe" will wissen, daß S. O'Brien an einer Art Geistesverwirrung leide, was auch von anderen Seiten bestätigt wird.

Im Oberhause kündigte gestern Lord Stanley für die nächste Sitzung eine Frage an die Regierung über den Zustand unserer Beziehungen zu dem Königreiche beider Sicilien an. Die Bill in Betreff der jugendlichen Verbrecher in Irland wurde zum zweiten Male verlesen.

Das Unterhaus berieth auf Lord Morpeth's Antrag im Comite über die vom Oberhause in der Gesundheitsbill getroffenen Abänderungen. Mehrere wurden genehmigt, andere verworfen und beschlossen, zur Verständigung über die streitigen Punkte eine Conferenz mit dem Oberhause zu begehren Lord Morpeth hob das Herannahen der Cholera hervor und empfahl die vom Oberhause genehmigten zweckmäßigen Vorsichtsmaßregeln. — Als das Haus im Comite über das Flottenbudget berathen sollte, stellte Hr. Ewart seinen jährlich wiederkehrenden Antrag auf Ersetzung der direkten Besteuerung durch eine indirekte und schlug, nachdem er die Zweckdienlichkeit einer Herabsetzung aller auf allgemeinen Verbrauchsartikeln lastenden Zölle verfochten hatte, eine Revision des gegenwärtigen Steuersystems und zwar hauptsächlich zu dem Zwecke vor, den Handel des Landes zu erweitern und dem Volke mehr Beschäftigung zu verschaffen. Hr. Hume unterstützte den Vorschlag. Der Schatzkanzler erklärte, die diesjährige Finanzlage habe ihm nicht erlaubt, andere als sehr geringfügige Zollherabsetzungen vorzunehmen. Er gebe zu, daß niedrigere Zölle auf Artikel des allgemeinen Verbrauchs sehr wünschenswerth seien; aber in die von Hrn. Ewart und seinen Freunden begehrte Steuerverminderung um 9 bis 10 Mill. Pfd St und in die Belastung des Grundeigenthums mit dieser Steuersumme könne er nicht einwilligen. Er könne sich daher in keine Erörterung über die angeregten Punkte einlassen. Hr. Cobden empfahl Hrn. Ewart, auf keine Abstimmung zu dringen, und dieser nahm seinen Antrag zurück. Die Berathung des Flottenbudgets wurde vertagt.

— Capitain Marryat, der bekannte Schriftsteller, ist auf seinem Landsitze Longham in Norfolk nach langer schmerzlicher Krankheit gestorben. Er hat sich in seinem vieljährigen Dienste als Flotten-Offizier vielfältig ausgezeichnet.

— Aus Dublin wird unterm 8. August gemeldet: Die gestern Nachmittag mit dem Bahnzuge hier eingetroffene Gattin S. O'Brien's hatte Abends mit ihm im Kerker eine lange Unterredung. Der Lordstatthalter hat erlaubt, daß auch seine Kinder und der Onkel seiner Frau ihn besuchen dürfen. Er soll heiter sein und sich vollkommen wohl befinden. In das aus Gefängniß anstoßende Gebäude wird eine starke Militairwache gelegt.

Schweiz.

Vorort. (Eidg. Ztg.) Der Schweizerische General-Konsul in Mailand berichtet offiziell von der Uebergabe der Stadt. In diesem Berichte werden die Schritte der verschiedenen Konsuln mitgetheilt, um ihren Angehörigen freien Fortzug auszuwirken. Auch alle Schweizer, die aus der Stadt ziehen wollten, erhielten sicheres Geleite. Eine zahlreiche Kolonne zog am 6. Morgens durch das verselliner Thor auf der großen Straße nach Moggenta ab, die gemäß der Capitulation allen denen offen stand, die fortgehen wollten. „Die Oesterreichischen Truppen," heißt es ferner, „haben bis dahin strenge Kriegszucht gehalten, und noch ist kein Akt der Willkür zu meiner Kenntniß gelangt." Ferner berichtet der Staatsrath von Tessin, daß die Grenze von Flüchtlingen angefüllt sei; unter ihnen sei auch General Zucchi, der dem König noch vorgestellt habe, daß er nochmals die Waffen ergreifen möge. Der Staatsrath hofft keine Feindseligkeit von den Oesterreichern, indem er bei aller so natürlichen Sympathie für die Italienische Sache denn doch sich bemüht habe, die von der Eidgenossenschaft beschlossene Neutralität vollständig zu bewahren. In Baselland, Genf, Solothurn, Bern ist der Verfassungsentwurf vom Volke mtt großer Majorität angenommen worden, der Kantonsrath von Schwyz beschloß dem Volke die Annahme nicht zu empfehlen.

Luzern, den 7. August. Die Schweiz wird streng neutral bleiben wie auch der Oestereichisch-italienische Krieg sich weiter gestalten mag. Weder der Durchmarsch eines Französischen Armeecorps noch die Werbung Schweizerischer Söldner-Regimenter wird gestattet werden, und selbst die Besetzung der Lombardischen Grenze durch Eidgenössische Truppen ist noch zweifelhaft. Jede kriegerische Bewegung, selbst die Besetzung der Grenze, wäre den Schweizern gerade jetzt höchst ungelegen, denn die Kriegskasse ist nicht wieder gefüllt, die Sonderbundskantone stecken tief in Schulden und auf dem Lande hat man aller Arme nöthig um den reichen Segen der Felder in die Scheune zu bringen. Die Mission des Herzogs von Litta ist also total mißlungen. Selbst der Ankauf von Büchsen, womit einige mailändische Agenten neuerdings beauftragt worden, geht nur langsam von statten. Alte und schlechte Gewehre wurden wohl von Einzelnen verkauft, die sich neue und gute Büchsen dafür anschaffen wollten. Ein Schweizer müßte aber sehr arm, sehr elend sein um sich dieser Lieblingswaffe ganz zu entäußern. In den letzten Tagen sahen wir hier neuerdings viele abenteuerliche Gestalten, die über den Gotthardspaß nach Italien gingen. Darunter eine ziemliche Anzahl Polen mit blauen Blousen und rothen Mützen, sehr sonnverbrannt und etwas zerlumpt. Sie kamen bereits von mancherlei revolutionären Irrfahrten her, um eine neue anzutreten. Gestern passirten auch zwei Offiziere der Pariser mobilen Nationalgarde hier durch, um gleichfalls zur Armee Karl Alberts zu stoßen. Es sollen dort bereits einige Tausend Französische Freiwillige sein. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, den 2. August. Schon vorigen Freitag war ein Dampfschiff des Oesterreichischen Lloyd von Triest hier angekommen, war in Smyrna, obgleich dort sich keinen Tag aufhaltend, von den Deutschen feierlich begrüßt worden, hatte aber hier Freitags und Sonnabends gelegen, ohne daß sich irgend ein Zeichen von einer feierlichen Begrüßung kundgegeben. Die Diplomaten aus dem Kaufmannsstand verhielten sich Theilnahmlos. Mit Recht über dieses Verfahren der sich zu den Aristokraten Zählenden aufgebracht, entschlossen sich die Mitglieder des hiesigen Deutschen Gesangvereins ungesäumt, und mit Umgehung jener Personen den Schandfleck von den hiesigen Deutschen

abzuwälzen, daß das erste Schiff mit Deutscher Flagge unbegrüßt hier angekommen sei. Um 10 Uhr des andern Morgens hatten dieselben schon eine Deutsche Fahne angefertigt und fuhren, einige 60 Mann stark, nach dem Schiffe ab, alle Versuche, diesen Akt zu hintertreiben, von sich abstoßend. Bei der Annäherung an das Dampfschiff hißte dasselbe die Deutsche Fahne auf. Dreimal fuhren nun die Ankommenden unter Absingung patriotischer Lieder um das Schiff, bestiegen dasselbe und überreichten dem Kapitain ein passendes Gedicht und einen Pokal von Krystal mit einer Flasche Johannisberger Weins, welche nun unter Lebehochs auf das einige, freie Deutschland geleert wurde. Des Nachmittags vereinigten sich dieselben Herren in dem Lokale von Mathes, wo sie mit der Deutschen Fahne hinzogen und auch hier patriotische Lieder sangen. Die Handlung selbst sowohl als die dabei herrschende Ordnung machen dem hiesigen Handwerksstande alle Ehre.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Mit betrübtem Herzen zeige ich den schnell erfolgten Tod meiner geliebten Gattin, Maria geborne Scotti, allen Verwandten und auswärtigen Freunden hiermit ergebenst an.

Obornik, den 17. August 1848.

M. Toporski, Justiz-Commissarius.

Bekanntmachung.

Die Frau Josepha Caroline Gladysz, geborne von Boguslawska, hat nach ihrer Großjährigkeits-Erklärung mit ihrem Ehemanne, dem Gutsbesitzer Vincent Gladysz, mittelst Vertrages vom 7ten Juni dieses Jahres, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 22. Juli 1848.

Königliches Ober-Landesgericht.
Abth für Nachlaß- und Vormundschaftssachen.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Laudon, zu welchem drei verschuldete Grundstücke und eine große Anzahl ausstehender, größtentheils unsicher scheinender Forderungen gehören, ist durch Verfügung vom 30sten August v. J. Konkurs eröffnet worden. Zur Anmeldung der Forderungen an die Masse steht ein Termin auf den 24sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Laudonsche Masse zu haben vermeinen, werden daher vorgeladen, in gedachtem Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Keller, Vogel, die Justiz-Räthe Dr. Bardeleben und Jochmus vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Frankfurt a/O., den 21. Juni 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 25sten Mai d. J. Abends gegen 11 Uhr sind im Walde bei Kolibek, Schildberger Kreises, 24 Stück magere Schweine als defraudirt von Grenz-Beamten in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Treiber der qu. Schweine sind entsprungen, und es werden die unbekannten Eigenthümer derselben zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös von 133 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. nach §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen vier Wochen, von dem Tage, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum letzten Male in dem Königl. Regierungs-Amtsblatte erscheint, bei dem Haupt-Zollamte in Podzamcze melden sollte, die Verrechnung des Erlöses zur Königl. Kasse erfolgen wird.

Posen, den 23. Juni 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung: Brockmeyer.

Bekanntmachung.

In den Wintermonaten vom 1sten Januar bis ult. December 1849 sind zur Straßenbeleuchtung circa 3000 Ellen doppelte Dochte erforderlich, deren Lieferung im Wege der Licitation dem Mindestfordernden übertragen werden soll.

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 29sten August c. Vormittags 11 Uhr in unserm Sitzungssaale auf dem Rathhause anberaumt, und werden kautionsfähige Lieferungslustige zu demselben eingeladen.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 13. Juli 1848.

Der Magistrat.

Bei unserer Abreise nach Berlin empfehlen wir uns dem freundlichen Andenken unserer Bekannten.

Eugen Werner und Frau.

Berliner Börse.

Den 16. August 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	74	$73\frac{1}{2}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$87\frac{1}{8}$	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$76\frac{1}{8}$
Grossh. Posener „	4	—	96
„ „	$3\frac{1}{2}$	—	77
Ostpreussische „	$3\frac{1}{2}$	—	85
Pommersche „	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{2}$	90
Kur- u. Neumärk. „	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	—
Schlesische „	$3\frac{1}{2}$	—	—
„ v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	4	—	$89\frac{1}{4}$g
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	$12\frac{1}{2}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	—	—	90b
„ Prioritäts-	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	$67\frac{1}{4}$b
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	89b
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	52	—
„ „ Prior. A. B.	4	—	—
„ „ „	5	—	$84\frac{3}{4}$
Berlin-Stettiner	—	—	$89\frac{1}{2}$b
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{3}{4}$b
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$77\frac{1}{2}$	$77\frac{1}{2}$g
Magdeburg-Halberstädter	4	—	89b
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	71
„ Prioritäts-	4	—	72
„ „	5	$93\frac{1}{4}$	—
„ „ III. Serie	5	$88\frac{1}{4}$	—
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{1}{2}$
„ „ B.	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{1}{2}$
Rheinische	—	—	—
„ Stamm-Prioritäts-	4	—	$57\frac{1}{2}$
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	56	—
Stargard-Posener	4	69	69